

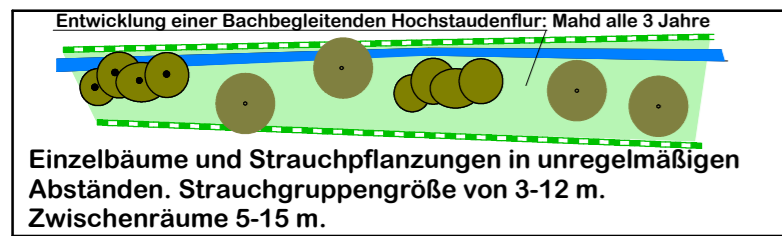
Flächenbilanz:

Gewerbefläche	5.243 m ²	0,52 ha
Verkehrsfläche	0,00 m ²	0,00 ha

Bachbegleitende Gehölzgruppen

Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr. 1 der Satzung

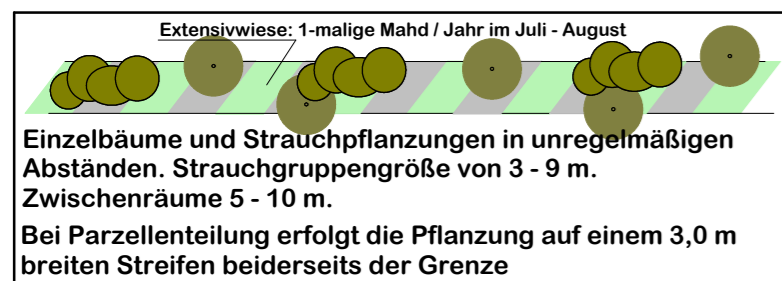
①



Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des Grenzstreifens bei eventueller Parzellenteilung

Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr.2 der Satzung

②



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet Bisheriger Bebauungsplan

Maß der baulichen Nutzung
 0,5 Grundflächenzahl GRZ höchstzulässig
 1,0 Geschossflächenzahl GFZ höchstzulässig
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, Baugrenzen

O offene Bauweise
 Baugrenze
 WH = 9,00 m Wandhöhe höchstzulässig
 DN=0-24° zulässige Dachneigung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Sichtdreiecke mit Maßangabe

Grünflächen

öffentliche Grünflächen
 Private Grünflächen mit Gestaltungs-festsetzungen für die Ortsrandeingrünung laut Planzeichnung
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume und Sträucher zu erhalten lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25b BauGB
 Bäume und Sträucher zu pflanzen lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25a BauGB

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Maßzahlen
 mit Geh. Fahr. und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Hinweise durch Planzeichen

212 Best. Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 bestehende Gemeindegrenze
 bestehende Wohn- und Nebengebäude
 geplante Gebäude
 unterirdische Versorgungsleitungen A = Abwasser W = Wasserleitung
 bestehende Böschungen
 Bachlauf
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne

Verfahrensvermerke

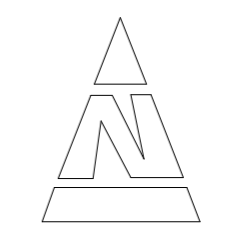
- Aufstellungsbeschluss**
 Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am
 Der Beschluss des Gemeinderates wurde am gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
 Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am unterrichtet im Amtsblatt vom veröffentlicht.
- Bewilligung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Versandt am Abgabe bis bei der Gemeinde Kraftisried.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**
 In der Gemeinderatssitzung am wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom bis statt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
 Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom wurde in der Gemeinderatssitzung am als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
 Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Gewerbegebiet an der B 12" 4. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kraftisried,
 Michael Abel, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 FÜR DAS GEBIET "GEWERBEGEBIET AN DER B 12" 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG mit integriertem Grünordnungsplan
 MASSSTAB 1 : 1000
 IN DER FASSUNG VOM 27.02.2016

Planfertiger
ANDREAS SELTMANN
 DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT BDB
 DORFSTRASSE 25
 87647 KRAFTISRIED
 Tel. 08377/ 929 54 73
 0171/773 3303
 a.seltmann@t-online.de

Landschaftsarchitekt
SIEGFRIED JANISCH
 DIPL.ING.(FH) FREIER
 LANDSCHAFTSARCHITEKT
 ERNST-LEHMANN-WEG 2
 88085 LANGENARGEN
 Tel. 07543/ 1014
 0171/770 4514
 Janisch.LA@t-online.de



Stand 27.02.2016

